

II-3949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2052 1J

1991 -11- 2 9

A N F R A G E

des Abgeordneten Kurt Gartlehner
und Genossen an den BM für wirtschaftliche Angelegenheiten auf Grund des
beiliegenden Zeitungsberichtes der OÖN vom 26.11.1991, betreffend der Ge-
winnungsbewilligung nach Paragraph 238 des Berggesetzes in Landschafts-
schutzgebieten.

- 1) Wurde im konkreten Falle der Gewinnungsbewilligung für die Fa.
Bernegger in der Bewilligungsphase auch überprüft, ob landesgesetzliche
Restriktionen aus Gründen des Naturschutzes vorliegen?
- 2) Inwieweit hat das Berggesetz auf natur- und umweltschützende Maßnahmen
Rücksicht zu nehmen, bzw. ist die Berghauptmannschaft gesetzlich über-
haupt verpflichtet, umwelt- und naturzerstörende Kriterien in der Ent-
scheidungsfindung im Falle einer Gewinnungsbewilligung zu berücksichti-
gen?
- 3) Wurde für die positive Erledigung zugunsten der Fa. Bernegger
bei der Berghauptmannschaft politisch interveniert oder Weisung erteilt?
- 4) Haben Sie ein Durchgriffsrecht, Entscheidungen der Berghauptmannschaft
zu widerrufen?
Wenn: ja
- 5) Werden Sie veranlassen, daß diese Entscheidung der Berghauptmannschaft
wieder rückgängig gemacht wird, da durch diesen Tagbaubetrieb Schutzzo-
nen des Landschaftsplanes stark in Mitleidenschaft gezogen wurden und
außerdem vor 8 Jahren dieses Ansinnen der Fa. Bernegger durch den massi-
ven Protest der Bevölkerung (3.000 Unterschriften) bereits einmal ad
acta gelegt wurde?

Große Aufregung in Molln nach Schottergruben-Genehmigung

Scheinbar abgeschmettert Projekt am Steyrer wurde jetzt sanktioniert

MOLLN (OÖN-stö). Große Aufregung herrscht in Molln, seit bekannt wurde, daß der Steinbruchunternehmer Bernegger die Genehmigung für den Schotterabbau im Aigner-Schächer am Steyrer erhalten hat. Das Areal befindet sich in einem Talabschnitt, für den von der Landesregierung vor sieben Jahren ein Landschaftsplan mit Schutzzonen ausgearbeitet worden ist. Besonders schutzwürdig ist die „Rinnende Mauer“, eine Konglomeratwand mit Wasseraustritt. Sie würde vom Schotterabbau stark in Mitleidenschaft gezogen.

Nicht zuletzt durch die massive Unterstützung der Bevölkerung, die vor acht Jahren mit 3000 Unterschriften gegen die Schottergrube protestiert hatte, wurde der Anschlag auf den Naturschutz abgewehrt. Das Verfahren bei der Gewerbebehörde schien abgeschlossen.

Nun fand die Firma Bernegger offensichtlich einen

Ausweg, das Monsterprojekt doch noch durchzudrücken. Seit der Berggesetznovelle 1990 fällt auch der Abbau von Kalkstein in die Kompetenz der Berghauptmannschaft, wenn dieser als Branntkalk, als Einsatzstoff für die Zementherstellung, oder als Zuschlagstoff bei metallurgischen Prozessen verwendet wird.

Bernegger, der aus einem

nahen Steinbruch Kalk an die Industrie liefert, erhielt jedenfalls eine „Gewinnungsbewilligung“ nach Paragraph 238 des Berggesetzes. Die Schotterterrasse darf bis zu vierzig Meter tief ausgebagert werden.

Bekanntlich ist das Berggesetz als bürgerfeindlich bekannt, denn es läßt kaum ein Mitspracherecht der Bevölkerung zu. Es schaltet auch Naturschutzbehörde und Gemeinde aus.

Die Gemeinde hat kein Berufungsrecht. Es ist sogar offen, ob ein Naturschutzverfahren eingeleitet werden kann. Im Berggesetz bezieht sich nur ein Gummiparagraph darauf, wonach öffentliche Interessen

und Naturschutzbelange zu berücksichtigen sind. Verhandlungsteilnahme sowie Einspruchsrecht gibt es nicht.

Am Dienstag kommender Woche ist noch eine Verhandlung geplant, bei der es aber lediglich um den Rahmenbetriebsplan und um Sicherheitsvorkehrungen in der Schottergrube geht.

Eine große Zahl von Bürgern will sich diesen brutalen Eingriff in ihre Interessen nicht gefallen lassen. Es wird erwogen, die Schutzgemeinschaft „Rettet das Steyrtal“ wieder zu aktivieren, die vor zwanzig Jahren das unsinnige Projekt eines Monstereckwerkes im Mollner Hintergebirge verhindert hat.